



Schutzkonzept in der Pfarrei St. Marien Delmenhorst



IMPRESSUM:

Herausgeber: Katholische Kirchengemeinde St . Marien Delmenhorst

V.i.S.d.P.: Pfr. Guido Wachtel

Projektgruppe ISK: Sandra Eggers, Andrea Eybe, Rebecca Franke, Anna Grotheer, Frauke Günther, Andrea Habe (BMO), Petra Suhrkamp, Guido Wachtel

Redaktionsanschrift: Katholische Kirchengemeinde St. Marien, Louisenstr. 30,
27749 Delmenhorst, Telefon 04221 13325

Homepage: www.st-marien-delmehorst.de

Bildrechte: Titelseite: McElspeth pixabay; S.2 und S. 13: Bruno/Germany, pixabay

Auflage: 500

Druck: WIRMachenDRUCK GmbH



Klimaneutral

Druckprodukt

ClimatePartner.com/12518-1907-1001

Inhaltsverzeichnis und Abkürzungen

Inhalt

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis und Abkürzungen	3
Vorwort.....	4
1. Die Entstehung des ISK.....	5
2. Die persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.....	6
3. Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)	7
4. Verhaltenskodex.....	8
4.1 Sprache und Wortwahl	8
4.2. Umgang mit Nähe und Distanz	8
4.3. Angemessene Körperkontakte	8
4.4. Beachtung der Intimsphäre.....	9
4.5. Zulässigkeit von Geschenken	9
4.6. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	10
4.7. Erzieherische Maßnahmen	10
5. Krisenmanagement – Handlungsleitfaden	11
6. Beratungsstellen/Ansprechpersonen	12
6.1. Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde	12
6.2. Ansprechperson im BMO	12
6.3. Ansprechpersonen außerhalb der Kirchengemeinde	12
6.4. Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch für das Bistum Münster	12
7. Qualitätsmanagement und Aktualisierung des ISK	13
8. Anlagen.....	14
8.1. Übersicht zu Aus- und Fortbildung	14
8.2. Übersicht zu Schulungen/EFZ/Verhaltenskodex	15
8.3. Verfahrensablauf beim Verdacht von sexualisierter Gewalt	16
8.4. Vorlage für einen Dokumentationsbogen	17
Notizen	19

Abkürzungen:

BMO	Bischöflich Münstersches Offizialat/Vechta
EFZ	Erweitertes Führungszeugnis
ISK	Institutionelles Schutzkonzept
KG	Kirchengemeinde
KuJ	Kinder und Jugendliche

Vorwort

Im Jahr 2020 haben wir ein neues Logo für unsere Pfarrei vorgestellt, dieses zeigt u. a. das Motiv eines Schirmes und steht in Verbindung mit dem Claim „unter deinen Schutz und Schirm“. So beginnt das älteste bekannte Mariengebet, und wir verbinden es mit Leitbild-Aussagen unseres Lokalen Pastoralplans.

Dieser Satz kann auch über dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) für unsere Pfarrei stehen, denn dieses dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen (KuJ) vor sexualisierter Gewalt. Seit vor über zehn Jahren Fälle von sexuellem Missbrauch in der deutschen Kirche und auch in unserer Pfarrei bekannt geworden sind, wurden im Rahmen der Prävention vor sexualisierter Gewalt schon viele Maßnahmen eingeleitet: Auf der Ebene der deutschen Bistümer, des Bistums Münster und des Bischöflich Münsterschen Offizialates (BMO), und ebenso in unserer Pfarrei mit ihren Einrichtungen und Gruppen.

Das ISK bündelt jetzt diese Maßnahmen und ergänzt sie, damit unsere Pfarrei für KuJ ein „geschützter und beschirmter“ Raum sein kann, in dem sie eine positive und hilfreiche Gemeinschaft im Glauben erleben können.

Das Schutzkonzept soll Orientierung und Handlungssicherheit bieten und generell eine Kultur der Achtsamkeit fördern, gemäß dem Präventions-Motto „Augen auf! Hinsehen und Schützen“. Vor allem aber ist dieses Schutzkonzept kein Abschluss eines Prozesses, es versteht sich eher als ein Schrittmacher, der das Thema der Prävention vor sexualisierter Gewalt im Alltag unserer Pfarrei lebendig erhalten soll.

Ich danke der Arbeitsgruppe, die den Text des Schutzkonzeptes entwickelt hat. Und ich danke allen Angestellten und Ehrenamtlichen, sowie den Mitgliedern des Pastoralteams, der Leitungsgremien und der Gruppen unserer Pfarrei, die das Anliegen der Prävention mittragen.

Pfr. G. Wachtel

- Im nachfolgenden Text wird zur besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Substantiven jeweils die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.
- Für die Kindertagesstätten, die sich in Trägerschaft der Kirchengemeinde befinden, gelten die jeweils eigenen Schutzkonzepte.

1. Die Entstehung des ISK

Seit 2012 gab es in der Pfarrei zwar schon viele Einzelmaßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt (Schulungen, Gruppenleiterkurse, Seminare...), die Erarbeitung eines ISK stand aber noch aus. So nahm das Seelsorgeteam im Dezember 2018 Kontakt zum BMO auf, worauf Frau Andrea Habe als Präventionsfachkraft im Januar 2019 das Thema ISK im Dienstgespräch der Seelsorger vorstellte.

Gleichzeitig wurde das Thema ISK auch bei den folgenden Sitzungen von Pfarreirat und Kirchenausschuss besprochen. Nach Ostern 2019 bildete sich eine Projektgruppe mit Vertreterinnen von Gruppen und Einrichtungen der Pfarrei, die mit KuJ in Kontakt kommen.

Dazu gehörten Petra Suhrkamp für den Pfarreirat und die Firmkatechese; Andrea Eybe für Kirchenausschuss und Erstkommunionkatechese; Anna Grotheer für unsere Kindertagesstätten; Rebecca Franke, Sandra Eggers und Frauke Günther für Messdiener, Jugendleiter, Zelt- und Minilager; Pfr. Guido Wachtel für die Seelsorger. Unterstützt wurde die Projektgruppe von Frau Habe.

Ab September 2019 traf sich die Projektgruppe mehrfach, um das ISK inhaltlich zu entwickeln. Dazu gehörten der Blick auf die Orte und Gruppen, wo KuJ in der Pfarrei vorkommen, nebst der Risikoanalyse, der Blick auf die kirchliche Präventionsordnung, die Diskussion über den Verhaltenskodex, etc.

Der Corona-Lockdown unterbrach die Arbeit am ISK. Im Februar 2021 wurde der Text mit der Projektgruppe abgestimmt, im April 2021 wurde er in Pfarreirat beraten und dem Kirchenausschuss zur Verabschiedung empfohlen. Dieser hat das ISK im Juni beraten und es zum 1. September 2021 für die Pfarrei St. Marien in Delmenhorst in Kraft gesetzt.

2. Die persönliche Eignung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter

Der Begriff der hauptamtlichen Mitarbeiter umfasst alle Seelsorger der Pfarrei, die in einem Anstellungsverhältnis beim BMO Vechta stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Personen, die in der Pfarrei St. Marien angestellt sind.

Ehrenamtliche Personen sind in der Regel schon vor Beginn einer Tätigkeit persönlich bekannt. Ihre Fähigkeiten oder ihr Interesse qualifizieren sie für eine Aufgabe. Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich von den jeweils Verantwortlichen angesprochen.

Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation und Motivation für die Arbeit sowie deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden. Bei dieser Gelegenheit wird auch das ISK thematisiert.

Bereits bei einem ersten Treffen werden die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf die verpflichtenden Präventionsschulungen im Officialatsbezirk hingewiesen. Mit ihnen wird geklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit KuJ zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang der für sie vorgesehenen Präventionsschulung (siehe Aus- und Fortbildung). Darüber hinaus werden die allgemeinen Grundlagen und Haltungen im Umgang miteinander angesprochen (siehe Verhaltenskodex): Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander sind ebenso wichtig wie auch die Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren. Diese Gespräche werden von Mitgliedern des Pastoralteams bzw. von langjährig erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt.

3. Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ)

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren vorlegen. Auch alle hauptamtlichen Angestellten der Pfarrei, die nicht nur sporadisch in Kontakt mit KuJ sind, haben ein EFZ vorzulegen. Für diese beiden Personengruppen wird das EFZ im BMO eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeiter zurückgeschickt. Für die Priester wird das EFZ in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates in Münster eingesehen und zurückgeschickt.

Von den ehrenamtlich Tätigen, die 16 Jahre und älter sind, müssen diejenigen ein EFZ vorlegen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Im Pfarrbüro ist ein vorformuliertes Schreiben erhältlich, mit dem die Ehrenamtlichen bei der jeweiligen Meldebehörde das EFZ kostenlos beantragen können. Die Ehrenamtlichen legen das EFZ dem leitenden Pfarrer oder einem von ihm bestimmten Vertreter vor. Die Einsichtnahme wird dokumentiert: Dabei werden das Datum der Ausstellung des EFZ und das Datum der Einsichtnahme notiert. Auch die Ehrenamtlichen erhalten das EFZ zurück. Sollte ein ehrenamtlicher Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt.

Die zentrale Dokumentationsstelle für die Ehrenamtlichen ist im Pfarrbüro: Dort wird für jeden Ehrenamtlichen die Einsichtnahme des EFZ dokumentiert, ebenso die Teilnahme an Präventionsschulungen und die Unterzeichnung des Verhaltenskodex für die jeweiligen Arbeitsbereiche.

Personen, deren EFZ eine Eintragung zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aufweist, können weder hauptamtlich noch ehrenamtlich in unserer Pfarrei tätig sein. Andere Eintragungen werden in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt.

4. Verhaltenskodex

Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen gemäß Präventionsordnung erkennen diesen Verhaltenskodex für ihren jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterzeichnung an. Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der einzelnen Gruppen thematisiert und konkretisiert.

4.1 Sprache und Wortwahl

Schon Sprache und Wortwahl drücken eine Grundhaltung beim Umgang mit KuJ bzw. beim Umgang zwischen ihnen aus. Beides soll den Zielen der Prävention dienen. Das heißt insbesondere: Wir kommunizieren freundlich und respektvoll, gewaltfrei und altersgerecht auf Augenhöhe, nicht herabwürdigend sondern mit Respekt für kulturellen Prägungen und alle Persönlichkeitsmerkmale. Beschämende Witze, Kommentare und unangemessenes Reden über intime und sexuelle Themen unterbleiben. Die Verantwortlichen für eine Gruppe oder Aktion greifen bei unpassender Kommunikation im Umgang mit KuJ bzw. beim Umgang zwischen ihnen ein.

4.2. Umgang mit Nähe und Distanz

Der Umgang mit KuJ in unserer Pfarrei ist natürlich durch menschliche Nähe geprägt, schließlich sollen sie auf der Basis des christlichen Glaubens eine tragfähige Gruppen- und Gemeinschaftserfahrung machen und Freunde finden. Andererseits gehört auch eine nötige Distanz dazu, die sich in den unterschiedlichen Gruppenkonstellationen durch die Rollen und Verantwortlichkeiten der Einzelnen ergibt bzw. durch die persönlichen Grenzen der beteiligten Personen.

Das heißt: Wir setzen uns für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ein, bei der jeder ernst genommen wird. Das gilt besonders im Hinblick auf die persönlichen Grenzen, die bei jedem anders sind.

Alters- und situationsgerecht fördern wir in den Gruppen die Empathiefähigkeit der KuJ – im Erkennen der eigenen Grenzen und der der anderen, dabei kann auch das „Bauchgefühl“ für eine Situation wichtig sein. Wir leben den KuJ den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz vor. Speziell die Verantwortlichen und Leitungen der einzelnen Gruppen entwickeln eine regelmäßige Reflexionskultur bei ihren Aktivitäten. Bei einem unangemessenen Umgang mit Nähe und Distanz greifen die Verantwortlichen ein und reflektieren dies untereinander und mit den KuJ.

4.3. Angemessene Körperkontakte

Gerade im Hinblick auf Körperkontakte ist ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz nötig. Ziel ist ein reflektierter, sensibler Umgang mit der eigenen Körperlichkeit und mit der von KuJ, die Erfahrung menschlicher Nähe und zugleich die Vermeidung von Grenzüberschreitungen. Körperkontakte bei KuJ sind alters- und entwicklungsabhängig bzw. situationsabhängig. Körperkontakte müssen angemessen sein und in der Gruppe akzeptiert werden. Überschreitungen werden konsequent benannt und unterbunden.

Deshalb gilt: Die Verantwortlichen bzw. Erwachsenen geben einen verlässlichen Rahmen vor, Körperkontakte werden niemals erzwungen oder von Erwachsenen/Verantwortlichen herbeigeführt. Wir achten die Grenzen, die KuJ für sich selbst setzen, aber auch die Grenzen, die die Verantwortlichen bzw. Erwachsenen setzen (besonders dann, wenn das Gegenüber das Bedürfnis nach mehr Nähe hat). Die Grenze ist die Grenze eines jeden.

Auch hier fördern wir alters- und situationsgerecht in den Gruppen die Empathiefähigkeit der KuJ, die Verantwortlichen und Leitungen der einzelnen Gruppen entwickeln eine regelmäßige Reflexionskultur.

4.4. Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre jedes Menschen ist zu schützen und ist unantastbar. Deshalb nehmen wir unsere rollenspezifische Verantwortung wahr. Speziell die verantwortlichen Leiter haben eine Vorbildfunktion und leben vor den KuJ die eigene Sexualität nicht aus.

Wir achten und respektieren die geschlechtsspezifische Intimsphäre der KuJ und nutzen die Möglichkeit der geschlechtergetrennten Betreuung. Informationen über den Intimbereich von KuJ behandeln wir vertraulich. Wir greifen in der Gruppe ein, wenn die Intimsphäre verletzt wird.

Speziell bei Zeltlagern und Fahrten akzeptieren wir einen Rückzugswunsch von KuJ und klopfen an, bevor wir ein Zimmer betreten. Die Leiter schlafen nicht in demselben Raum bzw. Zelt wie die KuJ. Die KuJ duschen geschlechtergetrennt und nicht mit den Leitern.

Wir achten auch in diesem Bereich stets auf die Angemessenheit unseres Handelns. Wir hören auf unser Bauchgefühl und reflektieren mit den KuJ bzw. im Kreis der Verantwortlichen.

4.5. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind Zeichen der Wertschätzung oder des Dankes für einen geleisteten Dienst, oder sie sollen einer bestimmten Gruppe Freude bereiten. Regelmäßige Geschenke an KuJ, die zu einer Abhängigkeit vom Schenkenden führen oder die eine Gegenleistung erzwingen sollen, sind aber unzulässig. Deshalb müssen die Anlässe für Geschenke und die Vergabe transparent und nachvollziehbar sein.

Wir achten auf die Verhältnismäßigkeit von Geschenken, das gilt auch im Hinblick auf den materiellen Wert. Wir behandeln KuJ in einer Gruppe oder Gruppen innerhalb der Pfarrei gleich und haben jeweils verbindliche Regeln für den Umgang mit Geschenken (Anlässe und Wert).

4.6. Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die neuen technischen Möglichkeiten und Kommunikationsformen gehören ganz selbstverständlich zum Leben von KuJ dazu. Ziel ist es, KuJ für einen altersgerechten und respektvollen Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken zu sensibilisieren. Auch in diesem Bereich sind wir uns als Leiter und Verantwortliche unserer Vorbildfunktion bewusst.

Wir sensibilisieren uns und die KuJ für einen professionellen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken.

Wir achten auf passende Inhalte und Themen. Nur zu angemessenen Zeiten werden Nachrichten versendet. Besonders auch im Umgang mit Fotos und Videos werden die gesetzlichen Regelungen beachtet.

Die Aussagen zu Sprache und Wortwahl bzw. zum Schutz von Privat- und Intimsphäre (siehe oben 4.1. und 4.4.) gelten auch hier.

Während der Katechese werden privat keine Medien und sozialen Netzwerke von den KuJ genutzt. Bei Zeltlagern und Erstkommunionfahrten werden keine Handys o. ä. mitgeführt. Andere Gruppen erstellen ähnliche verbindliche Regeln für ihren Bereich.

4.7. Erzieherische Maßnahmen

Im Zusammenleben von Menschen kommt es zu Konflikten und Regelverstößen, das gilt auch in der Kinder- und Jugendarbeit. Fehlverhalten muss von den Verantwortlichen geahndet werden. Das grundsätzliche Ziel ist dabei, angemessen und konsequent auf Fehlverhalten zu reagieren und die Konfliktfähigkeit aller Beteiligten in positiver Weise zu stärken.

Deshalb weisen wir auf Fehlverhalten hin, Verstöße werden nicht verharmlost.

Wir reagieren zeitnah und besprechen Fehlverhalten im Einzelgespräch bzw. im Team. Willkür vermeiden wir, körperliche Strafen sind nicht erlaubt, und wir stellen niemanden bloß.

Bestehende Regeln werden im Vorfeld mit den KuJ thematisiert und sind somit transparent.

Vor allem suchen wir die positive Verstärkung, d. h. es wird gelobt, wenn etwas gut läuft.

5. Krisenmanagement – Handlungsleitfaden

Was tun, wenn man mit einem Verdacht von sexueller Gewalt konfrontiert ist?

– Verdacht

Man beobachtet eine Situation, die als Grenzverletzung beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder jemand erzählt von einer solchen Situation.

– Ruhe bewahren

Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt, und die Situation ist weiter zu beobachten. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.

– Kontakt aufnehmen

Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguuten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpartner kommen Kollegen/innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. Gemeinsam sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.

– Prüfen

Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpartner des Bistums zu informieren; dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.

– Dokumentation

Der gesamte Prozess muss in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein.

– Reflexion

Achtung: In einer Situation, in der man mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.

Deshalb ist es wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.

6. Beratungsstellen/Ansprechpersonen

6.1. Ansprechpersonen in der Kirchengemeinde

Präventionsteam:

Britta Franke

Frauke Günther

Petra Suhrkamp

Pfr. Guido Wachtel

6.2. Ansprechperson im BMO

Präventionsfachkraft Andrea Habe

Bahnhofstr. 6

49377 Vechta

Tel.: 04441 872-172 oder 0170 7070493

6.3. Ansprechpersonen außerhalb der Kirchengemeinde

Caritasverband (EFL Delmenhorst)

Louisenstraße 28

27749 Delmenhorst

Tel.: 04221 916900

Delmenhorst, Fachdienst Erziehung und Teilhabe

Am Stadtwall 10

27749 Delmenhorst

Tel.: 04221 99-2480

Jugendamt Landkreis Oldenburg

Delmenhorster Str. 6

27793 Wildeshausen

Tel.: 04431 85257

6.4. Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch für das Bistum Münster

Hildegard Frieling-Heipel: 0173 1643969

Bardo Schaffner: 0151 43816695

Peter Frings, Interventionsbeauftragter des Bistums Münster: 0251 4956031

7. Qualitätsmanagement und Aktualisierung des ISK

Mindestens einmal im Jahr findet ein Treffen des Präventionsteams der Kirchengemeinde sowie der Präventionsfachkräfte der Kirchengemeinde und des BMO statt. Dabei wird das ISK auf seine Aktualität überprüft und ggf. überarbeitet.



8. Anlagen

8.1. Übersicht zu Aus- und Fortbildung

Intensivschulung (12 Stunden)

Vorgesehen bei

- hauptamtlicher und hauptberuflicher Tätigkeit
- Mitarbeit in Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung
- Mitarbeit mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit
- Tätigkeit als Berufs- oder Fachoberschulpraktikant/in oder Studierende im Praxissemester
Oder bei regelmäßigem, täglichem oder mehrmals wöchentlichem Kontakt mit KuJ

Basisschulung (6 Stunden)

Vorgesehen bei

- nebenberuflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeit/Mitarbeit
- Tätigkeit im Rahmen eines Vorpraktikums oder Orientierungs-Praktikums
- Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (BFD), Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)
- Mitarbeit mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit
Oder bei regelmäßigem wöchentlichem Kontakt (ab einer Dauer von 3 Monaten) oder bei kurzzeitigem Kontakt mit einer Übernachtung

Einführung/Information zur Prävention vor sexualisierter Gewalt (3 Stunden)

Vorgesehen bei

- Tätigkeiten, die mit einem gelegentlichen Kontakt mit KuJ verbunden sind.
– bspw. in der Kirchenmusik, Bücherei, Raumpflege

8.2. Übersicht zu Schulungen/EFZ/Verhaltenskodex

Hauptamtlich Tätige

Gruppe	Intensiv-Schulung 12 h	Basis-Schulung 6 h	Einführung Information 3 h	Schulungs- nachweis Wo?	EFZ	EFZ Einsicht Wo?	Verhaltens- kodex unter- schreiben
Pastoralteam	ja			BMO	ja	BMO	ja
Küster		ja		Kirchen- gemeinde	ja	BMO	ja
Kirchenmusiker			Mindestens ja	Kirchen- gemeinde	ja	BMO	ja
Pfarrsekretärinnen		ja		Kirchen- gemeinde	ja	BMO	ja
FSJ/BUFDI		ja		Kirchen- gemeinde	ja	Kirchen- gemeinde	ja
Raumpflegerinnen			ja	Kirchen- gemeinde	ja	BMO	ja
Hausmeister		ja		Kirchen- gemeinde	ja	BMO	ja
Schulbusfahrer Katholische Grundschulen			ja	Kirchen- gemeinde	ja	BMO	ja
Ein-Euro-Kräfte			ja	Kirchen- gemeinde	ja	Jobcenter? Kirchen- gemeinde	ja

Der Nachweis der Schulung erfolgt durch die Vorlage einer Teilnahmebestätigung beim leitenden Pfarrer oder vom Pfarrer Beauftragten. Der Nachweis beim BMO erfolgt über die Personalabteilung oder die Abteilung Seelsorge-Personal.

Das EFZ muss zur Einsicht beim leitenden Pfarrer oder einem vom Pfarrer Beauftragten vorgelegt werden. Der Nachweis beim BMO erfolgt über die Personalabteilung bzw. die Abteilung Seelsorge-Personal.

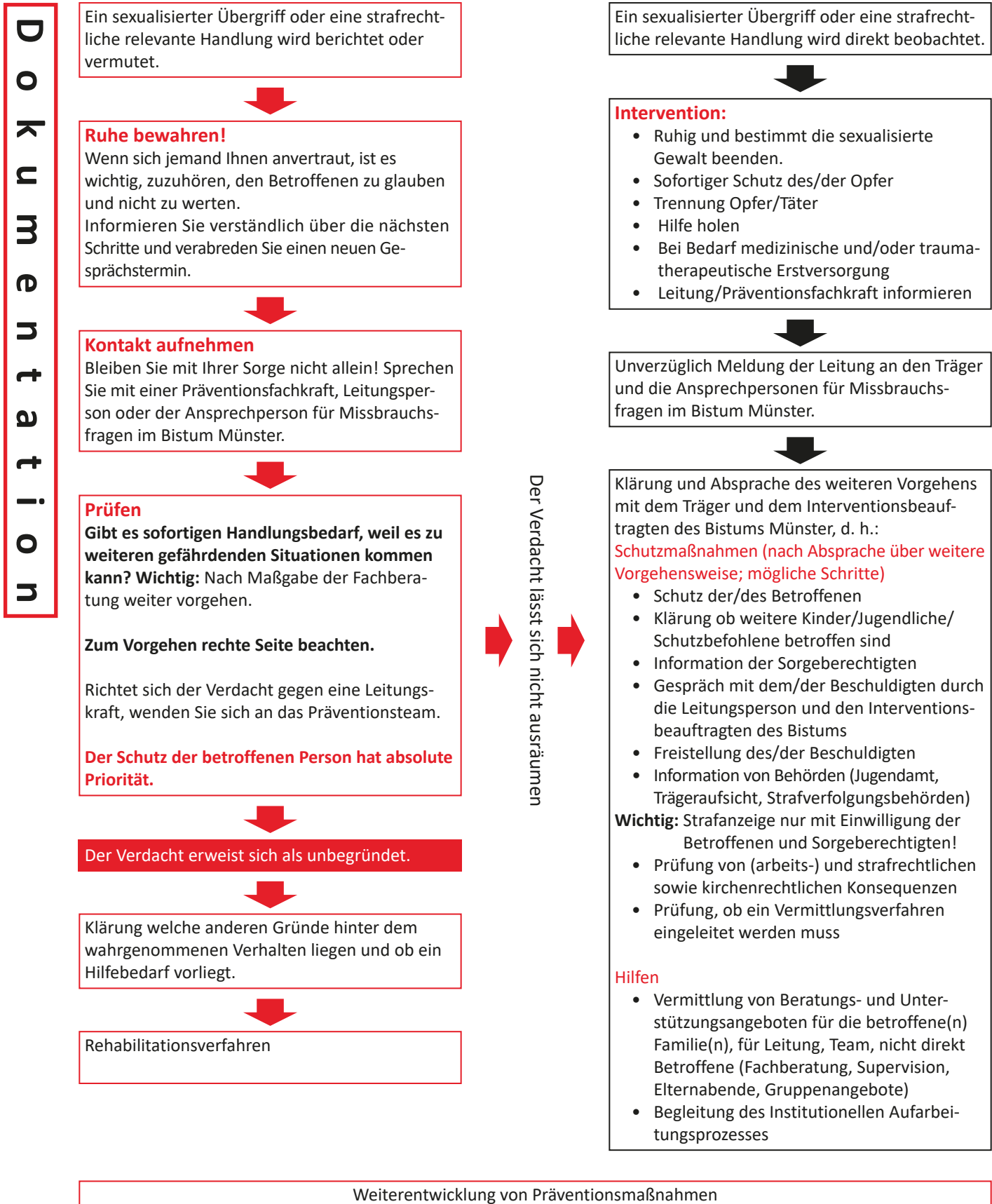
Ehrenamtlich Tätige

Gruppe	Intensiv-Schulung 12 h	Basis-Schulung 6 h	Einführung Information 3 h	Schulungs- nachweis Wo?	EFZ	EFZ Einsicht Wo?	Verhaltens- kodex unter- schreiben
Gruppenleiter für feste Gruppen und Freizeiten		ja		Kirchen- gemeinde	ja	KG	ja
Leiter von Musikgruppen mit KuJ		ja		Kirchen- gemeinde	ja	KG	ja
Küchenteam		ja		Kirchen- gemeinde	ja	KG	ja
Büchereiteam			ja	Kirchen- gemeinde	ja	KG	ja
Katecheten für Erstkommunion und Firmung		ja		Kirchen- gemeinde	ja	KG	ja
Singulär Engagierte			Einzelfallent- scheidung	Kirchen- gemeinde		KG	ja

Singulär Engagierte: Hiermit sind in der Kirchengemeinde bzw. in der jeweiligen Gruppe bekannte Personen gemeint, die sich punktuell unterstützend in eine Gruppe einbringen, um eine konkrete Aktion, o.ä. zu unterstützen. Die Eignung wird von den Verantwortlichen abgeschätzt.

8.3 Verfahrensablauf beim Verdacht von sexualisierter Gewalt

Was tun, wenn man mit einem Verdacht von sexualisierter Gewalt konfrontiert ist?



Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen

8.4 Vorlage für einen Dokumentationsbogen

Dieses Schema hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. Wer hat etwas erzählt?	
(Name), Funktion, Adresse, Telefonon, Mail etc.	
Datum der Meldung	
2. Geht es um einen...	
... Verdachtsfall?	
... Mitteilungsfall?	
3. Betrifft der Fall eine...	
... interne Situation?	
... externe Situation?	
4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
6. Was wurde getan bzw. gesagt?	
7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?	
Wenn ja, mit wem? (Name, Institution/Funktion)	

8. Absprache	
Ist ein weiterer Kontakt nötig? Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

